

Produktsicherheitsinformation

Handelsname : FHB II-P
Überarbeitet am : 16.05.2017
Version : 7.2 /de



Ersetzt Version vom : 29.03.2017
Druckdatum : 16.05.2017

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname FHB II-P

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Befestigungsmaterial

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

Einzelheiten zum Lieferanten, der die Produktsicherheitsinformation bereitstellt

Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon : +49(0)7443 12-0
Fax : +49(0)7443 12-4222
Email : info-sdb@fischer.de
Internet : www.fischer.de

Inverkehrbringer fischer Deutschland Vertriebs GmbH
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon : +49(0)7443 12-6000
Fax : +49(0)7443 12-4500
Email : info@fischer.de
Internet : www.fischer.de

Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Sens. 1; H317

Kennzeichnungselemente

Ergänzende Informationen Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung Keine bekannt.

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt Keine bekannt.

Produktsicherheitsinformation

Handelsname : FHB II-P

Überarbeitet am : 16.05.2017

Version : 7.2 /de



Ersetzt Version vom : 29.03.2017

Druckdatum : 16.05.2017

Gefahrenbezeichnung Keine bekannt.

Gefahrenhinweise Keine bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Inhaltsstoff | | Einstufung 1272/2008/EG | Konzentration |
|--------------------------|--|---|-----------------|
| Glas, Oxide, Chemikalien | CAS-Nr. : 65997-17-3 EG-Nr. : 266-046-0 REACH-Nr. : Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig. | Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. | >= 50.0 Gew% |
| Quarz (SiO2) | CAS-Nr. : 14808-60-7 EG-Nr. : 238-878-4 REACH-Nr. : Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig. | Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. | 2.5 - 10.0 Gew% |
| Dibenzoylperoxid | CAS-Nr. : 94-36-0 EG-Nr. : 202-327-6 Index-Nr. : 617-008-00-0 REACH-Nr. : 01-2119511472-50 | Org. Perox. B; H241 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 | < 2.5 Gew% |

sonstige Angaben Erzeugnis

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.

nach Einatmen BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.

nach Hautkontakt WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.

nach Augenkontakt Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

nach Verschlucken nicht anwendbar

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Löschmittel (geeignet) Kohlendioxid (CO2)
Löschpulver
Schaum
Wassersprühstrahl

Produktsicherheitsinformation

Handelsname : FHB II-P

Überarbeitet am : 16.05.2017

Version : 7.2 /de

fischer 
innovative solutions

Ersetzt Version vom : 29.03.2017

Druckdatum : 16.05.2017

Löschmittel (ungeeignet)

Wasservollstrahl

Besondere, von dem betroffenen Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

sonstige Angaben zur Brandbekämpfung

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Nicht relevant für das Produkt als solches.

Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8/13

Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vorsichtig handhaben. Schlag und Reibung vermeiden. Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Produktsicherheitsinformation

Handelsname : FHB II-P
Überarbeitet am : 16.05.2017
Version : 7.2 /de



Ersetzt Version vom : 29.03.2017
Druckdatum : 16.05.2017

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Kühl und lichtgeschützt aufbewahren. Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise Nicht relevant

Lagerklassen keine

TRGS 510 nicht relevant

Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Befestigungsmaterial
Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Dibenzoylperoxid

Deutschland

| Wert / mg/m ³ | Spitzenbegrenzung | Bemerkung | Ausgabe / Datum | Quelle |
|--------------------------|-------------------|-----------|-----------------|--------|
| 5 E | 1(l) | DFG | 01/06 | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Anmerkung : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Information zu Umweltschutzbestimmungen Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Produktsicherheitsinformation

Handelsname : FHB II-P
Überarbeitet am : 16.05.2017
Version : 7.2 /de



Ersetzt Version vom : 29.03.2017
Druckdatum : 16.05.2017

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------|-------------|
| Form/Aussehen | Glaspatrone |
| Farbe | braun |
| Flammpunkt [°C] | > 100 |

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

| | |
|-----------------------|---|
| Thermische Zersetzung | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. |
|-----------------------|---|

Chemische Stabilität

| | |
|----------------------|--|
| Chemische Stabilität | Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. |
|----------------------|--|

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|------------------------|--|
| Gefährliche Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. |
|------------------------|--|

Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|----------------------------|---|
| Zu vermeidende Bedingungen | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. |
|----------------------------|---|

Unverträgliche Materialien

| | |
|-----------------------|--|
| Zu vermeidende Stoffe | Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. |
|-----------------------|--|

Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | |
|---------------------|---|
| Zersetzungsprodukte | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. |
|---------------------|---|

11. Toxikologische Angaben

Zusätzliche Hinweise

| | |
|----------------------------|----------------|
| Sonstige Angaben (Kap. 11) | nicht relevant |
|----------------------------|----------------|

12. Umweltbezogene Angaben

Andere schädliche Wirkungen

| | |
|----------------------------------|---|
| Allgemeine Hinweise zur Ökologie | Angaben zur Ökologie liegen nicht vor. Das Produkt selbst wurde nicht getestet. |
|----------------------------------|---|

Produktsicherheitsinformation

Handelsname : FHB II-P
Überarbeitet am : 16.05.2017
Version : 7.2 /de



Ersetzt Version vom : 29.03.2017
Druckdatum : 16.05.2017

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Abfallschlüssel 080000 – ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
080400 – Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen Leere Verpackung: Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben.

14. Angaben zum Transport

| | Landtransport ADR/RID | Seeschifftransport IMDG | Lufttransport ICAO/IATA |
|----------------------------|-------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 14.2 Bezeichnung des Gutes | Kein Gefahrgut nach ADR | Kein Gefahrgut nach IMDG | Kein Gefahrgut nach IATA |

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

sonstige Vorschriften Kap. 15 (EU) Sicherheitsinformation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 32
Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt-Format

Wassergefährdungsklasse 1

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze H241: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Wortlaut der Gefahrenklassen Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
Org. Perox.: Organische Peroxide
Eye Irrit.: Schwere Augenreizung
Aquatic Acute: Gewässergefährdend

Produktsicherheitsinformation

Handelsname : FHB II-P

Überarbeitet am : 16.05.2017

Version : 7.2 /de



Ersetzt Version vom : 29.03.2017

Druckdatum : 16.05.2017

Empfohlene Verwendungsbe-
schränkungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.